Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 1312/18 – Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0924/18 - 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2018

Änderungsantrag zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 - DS 0924/18

Einreicher: Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE

'VWH	Х	VMH	
------	---	-----	--

			HH-Jahr 2018					
					Veränderung Haush	altsansatz		
			von 2018			nach 2018		
Nr.	HHSt.	Bezeichnung	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	90000.01000	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	70.643.683	105.500	70.767.183			
2	40700.71800	Zuschüsse übrige Bereiche - Bundesprogramm "Demokratie leben!" / Fortbildung für Multiplikatoren wie: Schulsozialarbeiter, Streetworker u. Mitarbeiter freier Träger Erfurt Süd-Ost				158.350	10.000	168.350
3	40700.71800	Zuschüsse übrige Berei- che - Bundesprogramm "Demokratie leben!" / Projektmittel LAP				168.350	3.000	171.350
4	46200.71800	Zuschüsse übrige Bereiche (Personal- und Sachkosten) - Mehrgenerationen Zentrum Moskauer Platz				331.000	25.000	356.000
5	45151.xxxxx	Basement e.V Richtlinie zur örtlichen Jugendförderung				0	2.000	2.000

6	30000.xxxxx	Zuschuss Sachkosten - Projekt "Ein Jahr mit dem Stern"		0	5.000	5.000
7	55300.71520	Zuschüsse für Fanprojekt		40.000	4.200	44.200
8	72000.62870	Papierkorbentleerung	2	202.240	50.000	252.240
9	XXXXX.XXXX	Plattform e.V Bauantrag WIR LABOR, Vollbrachtstr. 12		0	6.300	6.300
10	xxxxx.xxxxx	Zuschuss Geburtshaus		0	15.000	15.000
11	XXXXX.XXXX	Teilsubventionierung der Mittagsmahlzeit		0	3.000	3.000

Begründung:

- Nr. 2: Die durch den Änderungsantrag in die Haushaltsstelle 40700.71800 Mittel i. H. v. 10.000 Euro sind im Jahr 2018 für Fortbildungsmaßnahmen von Schulsozialarbeitern, Streetworkern u. Mitarbeiter freier Träger im Erfurter Süd-Osten, z.B. in Zusammenarbeit mit "cultures interactive", zu verwenden.
- Nr. 4: Die zusätzlichen Mittel sollen im Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz zur Einrichtung einer VbE "Familienbildung" eingesetzt werden.
- Nr. 7: Erweiterungsantrag durch Fanprojekt möglich; weitere Erhöhung der Ansätze durch DFB und Bund
- Nr. 10: Das Erfurter Geburtshaus leistet eine großartige Arbeit und ist von hohem Stellenwert für werdende Eltern in Erfurt. Da sich das Finanzierungsmodell des Geburtshauses zum 1.1.2019 grundlegend ändern wird und an der Umstellung auf Landes- und auf Kommunalebene bereits gearbeitet wird, ist eine reibungslose Finanzierung des Geburtshauses in der Übergangsphase zu gewährleisten. Der vorgeschlagene Betrag soll für eine maßnahmenbezogene Förderung des Geburtshauses verwendet werden. Ab 2019 soll das Geburtshaus perspektivisch mit maßnahmenbezogener Förderung durch die Stadt Erfurt über das neue LSZ kofinanziert werden. Die vorgeschlagenen 15.000 Euro würden dem Geburtshaus den Übergang ins neue Finanzierungsmodell absichern und soll konkret für angebotene Beratungs- und Kursangebote genutzt werden, die nicht über die Krankenkassen finanziert werden.

• Nr. 11: Am 1. Juni ist die Richtlinie zur Förderung der Umsetzung wissenschaftlich anerkannter Qualitätsstandards für die Schulverpflegung im Zuge des Projekts zur Teilsubventionierung der Mittagsmahlzeiten an ausgewählten Thüringer Schulen in Kraft getreten. (Thüringer Förderrichtlinie-Schulverpflegungsqualität; ThürFördRLSchulvQ) Mit dieser Förderung soll eine wesentliche Verbesserung der Mittagsverpflegung an Thüringer Schulen durch Umsetzung des Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Schulverpflegung erreicht werden. Die Finanzierung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 Prozent. Die Zuwendung soll einen Höchstbetrag von 30.000 Euro je begünstigte Schule im gesamten Förderzeitraum 2018/2019 nicht überschreiten. Anträge sind bis zum 30.07. einzureichen.

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

			HH-Jahr 2018					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
				von 2018		nach 2018		
Nr.	HHSt.	Bezeichnung	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	90000.01000	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	70.643.683	123.500	70.767.183			
2	40700.71800	Zuschüsse übrige Bereiche - Bundesprogramm "Demokratie leben!" / Fortbildung für Multiplikatoren wie: Schulsozialarbeiter, Streetworker u. Mitarbeiter freier Träger Erfurt Süd-Ost				158.350	10.000	168.350
3	40700.71800	Zuschüsse übrige Berei- che - Bundesprogramm "Demokratie leben!" / Projektmittel LAP				168.350	3.000	171.350
4	46200.71800	Einr. Familienförderung/ Zuschüsse übrige Bereiche (Personal- und Sachkosten) - Mehrgenerationen Zentrum Moskauer Platz				331.000	25.000	356.000

5	45151. 71810	Schulbezogene Jugendarbeit/Zuschüsse übrige Bereiche dar.: Zusch. Basement e.V.	40.000	2.000	42.000
6	30000. 71800	Zuschüsse Kulturvereine	55.000	5.000	60.000
7	55300.71520	Zuschüsse für Fanprojekt	40.000	4.200	44.200
8	72000.62870	Papierkorbentleerung	202.240	50.000	252.240
9	88000.65500	Sachverständigenkosten Plattform e.V Bauantrag WIR LABOR, Vollbrachtstr. 12	0	6.300	6.300
10	46200.71800	Einr. Familienförderg./ Zusch. übrige Bereiche dar: Zusch. Geburtshaus	331.000	15.000	346.000
11	21100.71810	Zuschüsse für Verpflegung Teilsubventionierung der Mittagsmahlzeit	0	3.000	3.000

Stellungnahme:

zu lfd. Nr. 1: HHSt. 90000.01000 - Gemeindeanteil Einkommenssteuer

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer dienen der Gesamtdeckung des Haushaltes. Es ist aus rein finanzieller Sicht nicht zu befürworten, wenn die auf Grund der Steuerschätzung anstehenden Mehreinnahmen für weitere freiwillige Aufgaben verteilt werden. Die evtl. Mehreinnahmen aus der Steuerschätzung werden zur Absicherung der pflichtigen Mehrausgaben benötigt, wie zum Beispiel Tarifänderungen. Des Weiteren sollte es Ziel der Stadt sein die Kreditaufnahmen und die darauf entfallenden Ausgaben für Tilgung zu senken. Unter Berücksichtigung der geplanten Neuaufnahme von 29,3 Mio. EUR Krediten beträgt die Zahlung für Tilgung derzeitig 13,4 Mio. EUR.

zu lfd. Nr. 2: HHSt. 40700.71800 - Zuschüsse übrige Bereiche

Für das LAP-Programm Demokratie leben! gibt es entsprechende Kosten- und Finanzierungspläne sowie entsprechende Bescheide. Es erschließt sich somit nicht, warum der Eigenmittelanteil der Stadt erhöht werden sollte.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Zuschüsse für die Mitarbeiterfortbildung an Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich der Jugendarbeit über die HHSt. 45140.71810 sowie für den Bereich der übrigen Jugendhilfe über die HHSt. 45810.71810 zu veranschlagen sind.

zu lfd. Nr. 3: HHSt. 40700.71800 Zuschüsse übrige Bereiche – Bundesprogramm "Demokratie leben!" / Projektmittel LAP

Für das LAP-Programm Demokratie leben! gibt es entsprechende Kosten- und Finanzierungspläne sowie entsprechende Bescheide. Es erschließt sich somit nicht, warum der Eigenmittelanteil der Stadt erhöht werden sollte.

zu lfd. Nr. 4: HHSt. 46200.71800 - Zuschüsse übrige Bereiche (Personal- und Sachkosten) - Mehrgenerationen Zentrum Moskauer Platz

Die zusätzlichen Mittel sollen im Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz zur Einrichtung einer VbE "Familienbildung" eingesetzt werden.

Grundsätzlich unterstützt die Verwaltung diesen Antrag aus fachlicher Sicht. Allerdings bestehen Bedenken hinsichtlich des Verfahrens. Es handelt sich hierbei um eine nachhaltige Änderung des gültigen Maßnahmeplanes Familie. Dafür gibt es ein bewährtes Verfahren, welches maßgeblich durch den Jungendhilfeausschuss und seinen Unterausschusses Familie geführt wird. Im Ergebnis steht die Beschlussfassung durch den Erfurter Stadtrat unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen. Durch diesen Antrag wird die Fortschreibung der Maßnahmeplanung teilweise vorweg genommen.

zu lfd. Nr. 5: HHSt. 45151.71810 – Zuschüsse schulbezogene Jugendarbeit hier: Basement e.V., Richtlinie zur örtlichen Jugendförderung

Die Aktivitäten von "Basement e. V." kann aus der Sicht der Verwaltung des Jugendamtes grundsätzlich begrüßt werden. Da der Verwaltung jedoch weder ein Antrag noch ein Konzept vorliegt, ist es nicht möglich, eine Zuordnung zur Örtlichen Jugendförderung vorzunehmen. Folgerichtig muss man die Mittelbereitstellung aus der Richtlinie Örtliche Jugendförderung ablehnen.

zu lfd. Nr. 6: HHSt. 30000.71800 – Zuschüsse Kulturvereine

Aus kulturpolitischer Sicht wird die Durchführung des Projektes "Ein Jahr mit dem Stern" von der Kulturdirektion unterstützt. Zukünftig sollte, aus Gründen der Gleichbehandlung, vor der Durchführung entsprechender Projekte der Antrag auf Förderung im Rahmen der Breitenkulturförderung über die Kulturförderrichtlinie der Stadt Erfurt erfolgen.

zu lfd. Nr. 7: HHSt. 55300.71520 – Zuschüsse für Fanprojekt

Eine Erhöhung der Zuschüsse für das Fanprojekt ist grundsätzlich möglich, da in diesem Fall zumindest von Seiten des DFB ebenfalls eine Erhöhung zur Finanzierung des Fanprojektes erfolgen wird. Die Förderung von Land (nicht Bund) und Kommune muss nicht zwingend paritätisch erfolgen, so dass die Erhöhung für das Projekt in jedem Fall förderlich ist. Dies wurde in der letzten Sitzung des Beirates Fanprojekt durch den Vertreter des DFB/KOS so ausdrücklich bestätigt.

Die von den Fraktionen bezifferte Summe können wir inhaltlich allerdings nicht nachvollziehen. Gem. des vom Trägerverein vorliegenden Kostenplanes für die kommende Saison geht dieser von einer Erhöhung des städtischen Förderanteils um 5.340,61 Euro auf dann 45.340,61 Euro aus. Sofern seitens des Stadtrates eine Erhöhung gewollt ist und die Deckung hierfür zur Verfügung steht, wäre demnach eine Erhöhung auf das Niveau des Finanzierungsplanes empfohlen.

zulfd. Nr. 8: HHSt. 72000.62870 - Papierkorbentleerung

Es wird begrüßt, dass für die Leerung der Papierkörbe mehr Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass aus der HHSt. 72000.62870 nur die Leerung von Papierkörben auf öffentlichen Straßen und Plätzen gezahlt wird, welche im Auftrag des UNA durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH geleert werden. Die Leerung von Papierkörben auf Grünflächen und Spielplätzen erfolgt durch das Garten- und Friedhofsamt und somit aus den dem GFA zugeordneten Haushaltsmitteln.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel können verwendet werden, um die in der Innenstadt auf öffentlichen Straßen und Plätzen aufgestellten Papierkörbe in der bis zum Jahresende verbleibenden Zeit häufiger (insbesondere am Wochenende) zu entleeren.

Eine Anschaffung zusätzlicher Papierkörbe ist aus dieser Haushaltsstelle nicht möglich, da es sich um einen Haushaltsstelle aus dem Verwaltungshaushalt handelt und es sich bei den Papierkörben um Anlagevermögen handelt.

zu lfd. Nr. 9: HHSt. 88000.65500 - Sachverständigenkosten (Plattform e.V. - Bauantrag WIR LABOR, Vollbrachtstr. 12)

Der Verwaltung liegen zu diesem Antrag keine weiteren Informationen vor.

Das Wir Labor Erfurt ist Teil der IBA Projektfamilie 'Arrival Stadtland' und ein Pilotprojekt der Nationalen Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Die hier geforderte Bereitstellung von finanziellen Mittel für die Kosten eines Bauantrages an den Verein kann durch die Verwaltung nicht entsprochen werden.

Das Objekt Vollbrachtstr. 12 ist im Eigentum der Stadt Erfurt, so dass bauliche Änderungen durch Dritte eine Abstimmung zwingend erfordern. Es fehlt hierzu jegliche Fördergrundlage. Der Antrag muss aus vorgenannten Gründen von der Verwaltung abgelehnt werden.

zu lfd. Nr. 10: HHSt. 46200.71800 - Zuschuss Geburtshaus

In der Sache ist der Antrag vergleichbar mit Antrag Nr. 4 auch hierfür ist die Änderung des Maßnahmeplans Familie erforderlich. Auf die Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 4 wird aus diesem Grund verwiesen.

zu lfd. Nr. 11: HHSt. 21100.71810 – Zuschüsse für Verpflegung (Teilsubventionierung der Mittagsmahlzeit)

Die am 1. Juni 2018 in Kraft getretene Förderrichtlinie muss inhaltlich noch geprüft werden. Es kann im Moment noch nicht abschließend eingeschätzt werden, ob die Zuwendungsvoraussetzungen gem. Pkt. 4 der Förderrichtlinie für Erfurt zutreffend sind. Der Änderungsantrag i.H.v. + 3,0 TEUR sichert nur den 10-%-igen Eigenleistungsanteil der Stadt ab.

Sofern ein Fördermittelbescheid ergehen sollte, bedarf es der Anpassung der Einnahmen aus der Zuweisung des Landes und der Erhöhung der anteiligen Ausgaben.